

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0314/2014/BV

Datum:
16.10.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Busanbindung des Nahversorgungszentrums mit der
Buslinie 28 in Rohrbach**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	04.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	19.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Rohrbach und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau einer provisorischen, barrierefreien Haltestelle auf dem Gelände des Nahversorgungszentrums sowie der Änderung der Linienführung der Linie 28 in Rohrbach zu, damit die direkte Anbindung des Nahversorgungszentrums durch den Öffentlichen Personennahverkehr sichergestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Kosten für die Herstellung einer provisorischen barrierefreien Haltestelle auf dem privaten Parkplatzgelände des Nahversorgungszentrums betragen insgesamt 11.000 € brutto. Zwei Drittel der Kosten werden von zwei im Nahversorgungszentrum angesiedelten Unternehmen übernommen.	3.700 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes 81 im Rahmen des Unterhaltungsbudgets zur Verfügung	3.700 €

Zusammenfassung der Begründung:

Auf dem Gelände des Nahversorgungszentrums in Rohrbach wird in Abstimmung mit dem Investor eine barrierefrei ausgestaltete Haltestelle errichtet, um eine direkte Anbindung mit der Buslinie 28, zu ermöglichen. Der dadurch verlängerte Linienweg erfordert eine Straffung des bisherigen Linienverlaufes. Dadurch verändert sich der bisherige Linienweg.

Begründung:

1. Hintergrund:

Ende November 2013 wurde das neue Nahversorgungszentrum in Rohrbach in der Felix-Wankel-Str. 16-20 mit den Firmen REWE, Aldi und DM eröffnet. Der REWE in der Fabrikstraße wurde geschlossen. Unmittelbar vor dem früheren REWE-Markt in der Fabrikstraße liegt die Haltestelle „Quartier am Turm“ der Buslinie 28. Gerade ältere Menschen beklagen nun die fehlende **direkte** Anbindung an den Nahversorger und den nun erforderlichen längeren Fußweg von der Haltestelle zum Nahversorgungszentrum (NVZ). Der Fußweg von den Haltestellen „Quartier am Turm“ und „Im Bosseldom“ zu den neuen Märkten beträgt ca. 250 Meter.

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Verkehrskonzept Rohrbach-West“ (DS 0473/2013/BV) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.02.2014 ergänzend beschlossen, dass das neue Nahversorgungszentrum schnellstmöglich mit der Buslinie 28 erschlossen werden soll. Die Kosten sowie eine Kostenbeteiligung etwaiger Dritter sind von Seiten der Verwaltung zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Bau einer provisorischen, barrierefreien Haltestelle

Am 24.03.2014 fand im Amt für Verkehrsmanagement mit den Firmen Aldi, REWE, DM, dem Investor des NVZ, der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und dem Amt für Wirtschaftsförderung ein erstes Gespräch statt.

Die Vertreter der Firmen im NVZ sprachen sich einstimmig für die Führung der Linie 28 über den Parkplatzbereich des NVZ aus.

Mögliche Flächen zur Einrichtung der Haltestellen wurden anhand eines Lageplans diskutiert. Es wurde vereinbart, bei einem Vororttermin mit dem Midi-Bus die weiteren Details zur Einrichtung der Haltestellen zu klären, da es von Seiten des Investors Bedenken gab.

Der Vororttermin fand am 07.05.2014 statt. Konsens bestand in den Gesprächen darüber, dass die Linie 28 das NVZ in Hin- und Rückrichtung anfahren soll. Alle 10 Minuten wird dann ein Midi-bus den Parkplatzbereich direkt anfahren und das NVZ anbinden. Es sollten möglichst keine PKW-Stellplätze entfallen.

In Abstimmung mit dem Investor, den Firmen Aldi, DM, REWE und der rnv sowie unter Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen wurde im weiteren Abstimmungsprozess folgende Variante entwickelt:

Das NVZ wird immer von der Sickingenstraße aus in Hin- und Rückrichtung angebunden, so dass nur eine barrierefreie Haltestelle auf dem Gelände des NVZ erforderlich ist. Hierfür müssen 2 PKW-Stellplätze, die direkt an die Fahrgasse angrenzen (gegenüber der Einfahrt zur Christlichen Schule), entfallen.

Da noch offen ist, wie und vor allen Dingen wann sich der Linienweg des ÖPNV auf Grund der Entwicklung der Konversionsflächen in diesem Bereich von Rohrbach verändern wird, wird die Haltestelle für den Midi-Bus der Linie 28 als Provisorium ausgebaut.

Diese Planung ist mit dem Investor und den Firmen des NVZ abgestimmt.

Eine Zustimmung des Investors zum Bau der provisorischen Haltestelle auf dem Grundstück ist erfolgt. Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg wird die Bauausführung federführend übernehmen.

Die Haltestelle wird, nach Zustimmung durch den Gemeinderat, noch im Dezember 2014 umgebaut.

3. Kosten

Die Kosten für die Herstellung einer provisorischen barrierefreien Haltestelle auf dem privaten Parkplatzgelände des Nahversorgungszentrums betragen insgesamt, laut dem vorliegenden Kostenvoranschlag, 11.000 € brutto. Zwei der im Nahversorgungszentrum ansässigen Unternehmen haben sich bereit erklärt, sich an der Finanzierung der Maßnahme zu jeweils einem Drittel der Bruttokosten zu beteiligen. Der verbleibende Kostenanteil von einem Drittel in Höhe von 3.700 € ist von der Stadt Heidelberg zu tragen. Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes 81 im Unterhaltsbudget zur Verfügung.

4. Erforderliche Anpassung (Straffung) des bisherigen Linienverlaufes

Der enge Umlauf dieser Linie (heute: 19 Minuten Fahrzeit, 1 Minute Pufferzeit) erfordert bei Einbindung des NVZ in den Linienweg und weiterhin dem Einsatz eines Fahrzeuges im 20-Minuten-Takt eine Anpassung des bisherigen Linienweges, damit die Schleife zum NVZ fahrplantechnisch umsetzbar ist.

Die rnv prüft derzeit noch diverse Varianten, um auch weiterhin fahrplanstabil einen 20-Minuten-Takt auf der Linie 28 anbieten zu können. Diese Varianten werden in der Sitzung des Bezirksbeirates am 04. November 2014 zur Diskussion gestellt.

Die Umstellung im Fahrplankonzept ist anschließend (außerhalb des Fahrplanwechsels zum 14.12.2014) für Mitte Januar 2015 vorgesehen, sofern der Bau der Haltestelle im Dezember 2014 abgeschlossen werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1- 7		Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern bis „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Die direkte Anbindung des Nahversorgungszentrums ermöglicht mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr, um die täglichen Besorgungen innerhalb des Stadtteils auf kurzem Wege zu erledigen. Ziel/e:
SOZ 12		Ziel/e: Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Die direkte Anbindung des Nahversorgungszentrums mit einer barrierefrei ausgebauten Haltestelle unterstützt dieses Ziel, da die Erledigung von Einkäufen des täglichen Bedarfs für den Personenkreis erheblich vereinfacht wird.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Linie 28, heutiger Linienweg
02	Linie 28, Ausschnitt der Führung über das Nahversorgungszentrum
03	Linie 28, Präsentation